

# **Geschäftsordnung des Forums der Vielfalt und des Vorstandes in Neumünster**

- zuletzt geändert am 11.09.2019 -

## **Erster Abschnitt Grundsätze**

1. Das Forum der Vielfalt tritt für Völkerverständigung und ein friedliches Zusammenleben aller in Neumünster lebenden Menschen ein.
2. Das Forum der Vielfalt ist Ansprechpartner für die Wünsche, Sorgen und Probleme der Menschen mit Migrationshintergrund und für die Stadt Neumünster bei Fragen der Integration. Es vertritt die Interessen der in Neumünster lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebenslagen.
3. Das Forum der Vielfalt ist unabhängig, partei- und konfessionslos.
4. Das Forum der Vielfalt verpflichtet sich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Kulturen.
5. Das Forum der Vielfalt arbeitet aktiv an der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Neumünster mit. Es entwickelt dieses gemeinsam mit allen Akteuren weiter und ist an der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen beteiligt.
6. Das Forum der Vielfalt begleitet die Umsetzung der interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste und der Stadtverwaltung.
7. Die Aufgaben des Forums sind insbesondere:
  - In Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit für die Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern.
  - Die Verständigung und das friedliche Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu fördern, um das Hineinwachsen der zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung in eine interkulturelle und pluralistische Gesellschaft zu erleichtern.
  - Diskriminierungen auf Grund von Nationalität, Kultur, Religion, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit entgegenzuwirken.
  - Zur Erhaltung oder Schaffung von Freiräumen beizutragen, die die Wahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Identität von Menschen anderer Nationalität, Geschlecht, Kultur, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit zulassen.
  - Maßnahmen zu planen und gegebenenfalls durchzuführen, um das vielfältige Leben in Neumünster zu gestalten und zu verbessern.
8. Das Forum wird von den Fachdiensten der Stadt Neumünster durch die Koordinierungsstelle für Integration über wichtige Angelegenheiten, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, unterrichtet. Anregungen und Empfehlungen des Forums werden von der Stadt geprüft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt.
9. Die Geschäftsführung des Forums der Vielfalt wird durch die Koordinierungsstelle für Integration der Stadt Neumünster unterstützt.
10. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Forums beschlossen werden.

## **Zweiter Abschnitt Forum der Vielfalt**

### **§ 1 Befugnisse und Pflichten des Forums**

1. Das Forum kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt, welche die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund berühren, beraten.
2. Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann das Forum die Menschen mit Migrationshintergrund in Neumünster durch eigene Öffentlichkeitsarbeit informieren.
3. Der für das Forum der Vielfalt zuständige Ausschuss ist der Sozial- und Gesundheitsausschuss. Über die Ausschussvorsitzenden kann das Forum Anträge zu Menschen mit Migrationshintergrund betreffenden Themen in die Ausschüsse der Stadt Neumünster einbringen.

### **§ 2 Zusammensetzung des Forums**

1. Dem Forum der Vielfalt können Einwohnerinnen und Einwohner jeder Nationalität und Herkunft ab dem 14. Lebensjahr angehören, die ihren Hauptwohnsitz in Neumünster haben.
2. Neben Einzelpersonen kann je ein stimmberechtigte/r Vertreter/in von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die sich in ihrer Arbeit mit Migrationsangelegenheiten in Neumünster befassen und die einen Sitz / Büro in Neumünster haben, dem Forum der Vielfalt angehören. Diese/r Vertreter/in und ihr/e Stellvertreter/in müssen von der Leitung ihrer Einrichtung namentlich schriftlich benannt werden.
3. Eine Mitgliedschaft ist ausgeschlossen, wenn es sich um
  - ein Mitglied der Ratsversammlung,
  - ein bürgerschaftliches Mitglied in städtischen Ausschüssen oder
  - eine/n Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung in dienstlicher Funktion handelt.
4. Die Mitgliedschaft im Forum der Vielfalt erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung.
5. Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch das Mitglied schriftlich zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
6. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn das Mitglied bei drei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig fehlt.
7. Die Mitgliedschaft kann jederzeit wieder beantragt werden. Über die erneute Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsentscheidung.
8. Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, wenn ein Mitglied gegen die Grundsätze oder Forumsinteressen verstoßen hat. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand nach mündlicher oder schriftlicher Anhörung eines Mitgliedes mit mehrheitlichem Beschluss. Die Kündigung wird dem Mitglied schriftlich per Einschreiben mitgeteilt. Es kann gegen die Kündigung innerhalb von vier Wochen ab dem Tage der Zustellung widersprochen werden. Über einen Widerspruch entscheidet das Forum.

### **§ 3 Sitzungen des Forums**

1. Das Forum tagt mindestens vier Mal im Jahr und darüber hinaus nach Bedarf.
2. Das Forum berät in deutscher Sprache.
3. Der Vorstand setzt die Tagesordnung für die Sitzung des Forums fest. Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung beim Vorstand eingereicht wurden. Bei eilbedürftigen Anträgen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über die kurzfristige Aufnahme in die Tagesordnung. Eine Ergänzung der Tagesordnung sowie eine Änderung von deren Reihenfolge sind zu Beginn der Sit-

zung möglich, sofern die anwesenden Mitglieder des Forums dieses beschließen. Die/der Vorsitzende reiht die Punkte gegebenenfalls in die Tagesordnung ein.

4. Die/der Vorsitzende hat die Einladung an die Mitglieder des Forums spätestens sieben Tage per Email vor der Sitzung zu versenden. Die Einladung soll Ort, Tag und Stunde der Sitzung, die Tagesordnung und die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung enthalten. Ihr sind Abschriften der Vorlagen, Mitteilungen, Anträge und Anfragen beizufügen.
5. Berechtig zur Teilnahme an den Sitzungen des Forums sind – neben den Mitgliedern – die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, die Stadträtinnen/Stadträte und die Ratsmitglieder, sowie die Gleichstellungsbeauftragte. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.
6. Die Sitzungen des Forums sind öffentlich. Abstimmungsberechtigt sind jedoch lediglich Mitglieder des Forums.
7. Über jede Sitzung des Forums fertigt der Vorstand eine Niederschrift. Die Niederschrift muss enthalten
  - a) die Zeit und den Ort der Sitzung,
  - b) die Tagesordnung,
  - c) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
  - d) das Ergebnis der Abstimmungen,
  - e) eine Teilnahmeliste /Anzahl der Teilnehmer.

Die Sitzungsniederschrift wird auf der Homepage der Stadt Neumünster hinterlegt.

#### § 4 Ordnung in den Sitzungen

1. Das Wort erteilt die/der Vorsitzende. Sie/er kann für Aufgaben der Sitzungsleitung und kurze Zwischenbemerkungen jederzeit das Wort nehmen. Will sie/er sich an der Aussprache beteiligen, kann sie/er sich selbst in die Rednerliste einordnen. Die/der Vorsitzende kann jederzeit einem/einer Vertreter/in der Koordinierungsstelle für Integration das Wort erteilen. Die Redezeit sollte für jede/n Redner/in fünf Minuten nicht überschreiten. Das Forum kann die Redezeit für eine Angelegenheit verlängern oder verkürzen.
2. Die/der Vorsitzende kann jede/n Redner/in unterbrechen, um sie/ihn auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu machen oder sie/ihn zur Ordnung zu rufen, wenn sie/er von der zur Beratung anstehenden Angelegenheit abschweift oder sich in Wiederholungen ergeht.
3. Die/der Vorsitzende kann alle oder bestimmte Zuhörer/innen bei störender Unruhe auffordern, den Raum zu verlassen.

#### § 5 Beschlussfassung

1. Das Forum ist beschlussfähig, wenn mindestens 15 Prozent seiner Mitglieder anwesend sind.
2. Beschlüsse des Forums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst (Ausnahme ist die Auflösung des Vorstands). Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Neinstimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
3. Es wird grundsätzlich offen abgestimmt (Ausnahme ist die Wahl des Vorstands). Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung vorgenommen werden.

#### § 6 Unerledigte Vorgänge

Am Ende der Wahlperiode oder im Falle der Auflösung des Forums werden alle nicht erledigten Anträge, Vorlagen und Anfragen von dem neuen Forum / dem neuen Vorstand weiter behandelt.

## § 7 Arbeitsweise

1. Das Forum kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen behandeln und bereiten Themen als Beschlussvorlage für die Beratung im Forum vor. Alle Forumsmitglieder können sich einer Arbeitsgruppe anschließen.
2. Jede Arbeitsgruppe wählt eine/n Sprecher/in, die/der die Kommunikation mit dem Vorstand und der Koordinierungsstelle für Integration übernimmt.
3. Die Arbeitsgruppensprecher/innen können in Absprache mit dem Vorstand auch Mitglieder der Ratsversammlung, bürgerschaftliche Mitglieder in städtischen Ausschüssen oder Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung in dienstlicher Funktion einmalig oder über längere Zeiträume themenspezifisch als Experten/innen in die Arbeitsgruppen einladen.
4. Das Forum kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Experten/Expertinnen und Vertreter/innen von Verbänden und Institutionen zur Anhörung einladen.

## Dritter Abschnitt Vorstand

### § 1 Zusammensetzung des Vorstandes

1. Der Vorstand besteht aus fünf Personen.
2. Im Vorstand müssen beide Geschlechter vertreten sein (das Verhältnis beträgt zwei zu drei bei fünf Vorstandsmitgliedern).
3. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit möglichst unterschiedlichem Migrationshintergrund entsprechend der Definition des statistischen Bundesamtes zusammen.<sup>1</sup> Bei mehreren gewählten Vorstandsmitgliedern des gleichen Migrationshintergrundes (maximal zwei Personen) ist das Geschlechterverhältnis ein Mann und eine Frau zu beachten. Auch Personen ohne Migrationshintergrund können in den Vorstand gewählt werden.
4. In den Vorstand können nur Mitglieder des Forums der Vielfalt mit Hauptwohnsitz in Neumünster gewählt werden, die über ausreichende, für die Arbeit im Vorstand erforderliche Deutschkenntnisse verfügen.
5. Der erste Vorstand des Forums ist durch die öffentlich erfolgte Wahl für ein Jahr gewählt. Fortan wird der Vorstand dann jeweils für zwei Jahre gewählt.

### § 2 Wahl des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von den Forumsmitgliedern in geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die seit mindestens vier Monaten Mitglied im Forum der Vielfalt sind.
2. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand werden nach § 1.3 in Wahllisten eingeteilt. Es gibt für jeden Migrationshintergrund eine Liste für Frauen und eine für Männer. Ebenso wird mit Kandidaten/Kandidatinnen ohne Migrationshintergrund verfahren.
3. Die Personen mit den meisten Stimmen auf einer Liste werden nach dem Mehrheitsprinzip in den Vorstand gewählt. Sollten weniger als fünf Listen zustande kommen, rücken die Personen mit der nächsthöheren Stimmzahl in den Vorstand.

---

<sup>1</sup> Unter Menschen mit Migrationshintergrund versteht man „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden, 2010)

4. Die gewählten Vorstandsmitglieder wählen den Vorsitz und dessen Stellvertretung in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte. Eine Doppelspitze ist möglich, dies sollten dann ein Mann und eine Frau sein.

### § 3 Auflösung und Neuwahl des Vorstandes

1. Sollte der Vorstand oder ein einzelnes Mitglied das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder verlieren, können die Mitglieder nach einem schriftlichen Antrag bei der folgenden Forumssitzung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder den Vorstand auflösen oder das einzelne Mitglied abwählen. Sollte der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes selbst feststellen, dass er /es seine Aufgaben nicht erfüllen kann, kann er die Mitglieder um Auflösung bitten. Diese muss dann von den Mitgliedern ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Ein einzelnes Mitglied des Vorstandes kann auch selbst zurücktreten.
2. Das Forum kann anschließend nach den Vorgaben der Geschäftsordnung einen neuen Vorstand oder ein neues Mitglied des Vorstandes wählen.

### § 4 Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes

1. Der Vorstand vertritt das Forum nach außen.
2. Der Vorstand berichtet in den Forumssitzungen über die wahrgenommenen Aufgaben.
3. Einmal im Jahr legt das Forum vor dem Sozial- und Gesundheitsausschuss einen Bericht über seine Tätigkeiten und Vorhaben ab.
4. Der Vorstand organisiert die regelmäßigen Sitzungen des Forums und deren Niederschriften.
5. Der Vorstand erarbeitet eine Geschäftsordnung für das Forum und den Vorstand. Die Geschäftsordnung gilt als genehmigt, wenn sie von den anwesenden Mitgliedern mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet wurde.
6. Der Vorstandsvorsitz vertritt den Vorstand und das Forum gegenüber der Öffentlichkeit. Er ist der Hauptansprechpartner für die Stadtverwaltung. Der Vorsitz leitet die Sitzungen des Vorstandes und des Forums.

### § 5 Sitzungen des Vorstandes

1. Der Vorstand tagt nach Möglichkeit einmal im Monat oder nach Bedarf.
2. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
3. Die Koordinierungsstelle Integration nimmt mit einem/einer Vertreter/in an den Sitzungen des Vorstandes teil.
4. Der Vorstand fertigt über seine Sitzungen eine Niederschrift. Die Niederschrift ist nicht öffentlich.

### § 6 Beschlussfassung im Vorstand

1. Der Vorstand beschließt über Anliegen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes.
2. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.